

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-244/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	13.07.2023
		Aktenzeichen:	020-05
Sachbearbeiter/in:	Florian Ditzel	Erstellt am:	07.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	17.05.2023	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	TOP-Nr.: 1

Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des vorgelegten Satzungsentwurfs zur Verwendung des Gemeindewappens.

Begründung:

Bisher gibt es in der Gemeinde Neuberg keine Regelung, wie mit Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens umgegangen wird. Aufgrund einer aktuell vorliegenden Anfrage auf Verwendung des Gemeindewappens durch einen Neuberger Verein, wurde der vorliegende Satzungsentwurf durch die Verwaltung erstellt. Mit Beschluss dieser Satzung wäre eine einheitliche Regelung für diese als auch künftige Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens getroffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 dem Satzungsentwurf seine Zustimmung gegeben und schlägt der Gemeindevertretung die oben genannte Beschlussfassung vor.

Anlage(n):

1. VE-244 Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens_Entwurf